

# AGENDA-Leitfaden: Lokale Agenda 21 in Werl

## Vorwort

Am Anfang des 3. Jahrtausends hat sich das Leben der Menschen auf der Erde vor allem in einem Punkt geändert: Das, was wir tun, hat für alle anderen immer weitgehendere Konsequenzen. Dies trifft in besonderer Weise auf die Menschen in den Industrieländern zu. Wir beeinflussen durch unsere Lebensweise und die großtechnischen Möglichkeiten, die wir haben, die Bedingungen auf unserem Globus in vielfältiger Weise. Davon sind wir nicht nur selbst betroffen, sondern auch die Generationen unserer Kinder und Kindeskiner und die Menschen in anderen Ländern. Viele lokale Entscheidungen, auch bei uns in Werl, haben also globale Folgen. Diese mögen auf den ersten Blick quantitativ nicht ins Gewicht fallen, addieren sich aber in ihrer Gesamtheit zu enormen Effekten. Ökologische und soziale Krisen drohen die Welt aus dem Gleichgewicht zu bringen.

Im Jahre 1992 trafen sich in Rio de Janeiro nach langen Vorbereitungen Regierungsvertreter fast aller Länder der Erde, um gemeinsam eine Erklärung zu verabschieden, die als **AGENDA 21** bezeichnet wird. In diesem Dokument verständigen sich die Unterzeichnerstaaten darüber, in Zukunft politische Entscheidungen so zu treffen, dass ein Leben auf der Erde auch im 21. Jahrhundert für alle Menschen lebenswert bleibt bzw. wird. Auch die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat dieses Dokument unterzeichnet. Im Mittelpunkt der AGENDA 21 steht das Prinzip der **Nachhaltigkeit** („sustainable development“). Es kommt darauf an, mit den vorhandenen Ressourcen so umzugehen, dass sie nicht unumkehrbar zerstört oder unwiederbringlich aufgebraucht werden, sondern dass sie sich regenerieren können. Außerdem ist ein friedliches Zusammenleben nur dann nachhaltig zu sichern, wenn eine stärkere Verteilungsgerechtigkeit angestrebt wird und die Rechte derer respektiert werden, die selbst wehrlos sind. So soll allen Menschen ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht werden. Künftige Generationen sollen Bedingungen vorfinden, die ihr Überleben sichern.

Eine solche Absichtserklärung bleibt folgenlos, wenn sie nicht auf allen Ebenen privaten und politischen Handelns konkret umgesetzt wird. Wir müssen gemeinsam versuchen, unser Leben und unsere politischen Entscheidungen vom Gedanken der Nachhaltigkeit leiten zu lassen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt, alle in Werl tätigen Vereine und Institutionen sind aufgerufen, im Sinne dieser Grundsätze zu wirken und zu arbeiten.

## Präambel

Der Rat der Stadt Werl als die gewählte Vertretung aller Einwohnerinnen und Einwohner hat am 7. Mai 1998 beschlossen, in den Prozess der lokalen AGENDA 21 einzutreten. Er ist sich dabei seiner besonderen Verantwortung und seiner Vorbildfunktion bewusst.

Eine Planung, die sich an den Zielen der AGENDA 21 orientiert, bietet für die Entwicklung der Stadt vielerlei Chancen. Sie erhöht die Attraktivität und trägt durch den schonenden Umgang mit vorhandenen Ressourcen dazu bei, dass die selbst gesteckten Entwicklungsziele auch langfristig tragfähig bleiben. Daher wird der Rat im Rahmen seiner Möglichkeiten in Zukunft bei seinen Beratungen und in seinen Entscheidungen den Grundsatz der Nachhaltigkeit angemessen berücksichtigen (zusätzliche Angabe einer Berücksichtigung des Leitfadens auf den jeweiligen Sitzungsvorlagen).

Die AGENDA 21 richtet sich gleichermaßen an Vereine, Unternehmen oder andere Organisationen/Einrichtungen sowie an **alle** Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Werl. Gerade im privaten Bereich bieten sich vielfältige Gelegenheiten, den AGENDA-Gedanken zu verwirklichen. Alle Werlerinnen und Werler sind eingeladen und aufgefordert, daran mitzuwirken.

In vielen Bereichen der öffentlichen Planung sind Grundsätze der Nachhaltigkeit bereits rechtlich verankert. Zusätzlich soll die nachfolgende Auflistung bedenkenswerter Aspekte (AGENDA-Leitfaden), die gemeinsam von allen AGENDA-Arbeitsgruppen entwickelt wurde, Hilfestellungen geben, im kommunalen und privaten Bereich gemäß den AGENDA-Zielen zu handeln. **Neben anderen Gesichtspunkten soll die Auflistung im Rahmen eines Abwägungsprozesses als Richtlinie für die kommunale Planungsarbeit und das Verwaltungshandeln dienen. Darüber hinaus bietet der AGENDA-Leitfaden für die Einwohnerinnen und Einwohner Anregungen, eigenes Handeln vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit und der Solidarität mit denen, die selbst keine Lobby haben, kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls neu auszurichten.**



## **A. Handlungsfelder der Verwaltung/Politik**

### **1. Handlungsfeld Natur und Umwelt**

- 1.1 Schaffung eines nachhaltigen Flächennutzungskonzeptes (insb. im Rahmen der Planung)
  - Gleichrangige Behandlung der Belange Wohnen, Gewerbe, Verkehr, Landwirtschaft, Erholung und Naturschutz im Rahmen von Abwägungsprozessen
  - Bedarfsorientierter Umgang mit Flächenverbrauch und -zerschneidung für Wohnen, Gewerbe und Verkehr
  - landschaftsgerechte Einbindung neuer Siedlungsgebiete
  - Erhaltung gewachsener und intakter Ortsteile/-kerne
  - Erhaltung kulturgeschichtlicher Schwerpunkte (Kulturgüter)
  - Unterstützung bei der Erhaltung und Rückführung historischer Bausubstanzen
- 1.2 Schutz der Landschaft und der Naturgüter
  - Erhaltung und Förderung eines abwechslungsreichen und regionstypischen Landschaftsbildes
  - Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen
  - Förderung der Anpflanzung standortgerechter Gehölze
  - Vermeidung von Waldumwandlung und Förderung der Waldneuanlage
  - Schutz und Pflege der Naturgüter, insbesondere von Wasser und Boden, z.B. durch Verhinderung und Reduktion der Bodenversiegelung/des Flächenverbrauchs und durch Förderung der Regenwassernutzung
- 1.3 Arten- und Biotopschutz
  - Erhaltung und Schutz der natürlichen Flora und Fauna, insb. durch Erhaltung und Entwicklung naturnaher Biotope
  - Verdichtung des Biotopverbundes
- 1.4 Sinnvolle Bündelung von Kompensationsmaßnahmen
- 1.5 Förderung umweltfreundlicher Verkehrsentwicklungen und Verkehrsmittel

### **2. Handlungsfeld Soziales**

- 2.1 Förderung eines sozialen Miteinanders
  - Förderung des Miteinanders verschiedener Altersgruppen und Nationalitäten
  - Integration von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern
  - Förderung der Jugendarbeit
- 2.2 Förderung eines zukunftsfähigen sozialen Umfeldes der Einwohnerinnen und Einwohner durch alltagsorientierte Angebote (u. a. Kinderbetreuung, Gesundheitsversorgung, Freiwilligenzentrale, Spiel- und Sportmöglichkeiten, bürgernahe Informationsdienste)
- 2.3 Berücksichtigung der besonderen Situationen von einzelnen Personengruppen (z. B. Menschen mit Behinderungen)
- 2.4 Förderung eines selbst bestimmten Lebens für behinderte, ältere und kranke Menschen
- 2.5 Förderung des Gedankens der Entwicklungszusammenarbeit (Eine Welt)

### **3. Handlungsfeld Kultur und Bildung**

- 3.1 Förderung der Kultur, insb. Schaffung eines an die Bevölkerungsstruktur und -interessen angepassten Kulturangebotes
- 3.2 Entwicklung eines zukunftsfähigen Schulkonzeptes
- 3.3 Förderung von Bildungseinrichtungen
- 3.4 Förderung der beruflichen Aus- und Fortbildung

### **4. Handlungsfeld Energie**

- 4.1 Schonung unwiederbringlicher Ressourcen
  - Förderung des Bewusstseins zur Einsparung unwiederbringlicher Ressourcen
  - Förderung energiesparender Maßnahmen an Gebäuden (ggf. Erstellung eines Energiekonzeptes)
- 4.2 Förderung und Nutzung regenerativer Energien



### 5. Handlungsfeld Beschaffung

Verbesserung des sozial- und umweltverträglichen Konsumverhaltens im Rahmen der Vergabeordnung und der finanziellen Möglichkeiten, insb.

- Bevorzugung umweltfreundlicher Produkte bei der Neuanschaffung
- Bevorzugung von reparierbaren Produkten und Mehrwegprodukten
- Bevorzugung fair gehandelter Produkte, z. B. Eine Welt-Produkte

## B. Handlungsfelder der Einwohnerinnen/Einwohner und der Vereine, Unternehmen sowie anderer Organisationen/Einrichtungen

### 1. Handlungsfeld Natur und Umwelt

#### 1.1 Schutz des ländlichen Kulturraumes

- Erhaltung gewachsener und intakter Ortsteile/-kerne
- Erhaltung kulturgeschichtlicher Schwerpunkte (Kulturgüter)
- Durchführung kulturhistorischer Landschaftspflegemaßnahmen
- Erhaltung und Rückgewinnung historischer Bausubstanzen

#### 1.2 Schutz der Landschaft und der Naturgüter

- Erhaltung und Förderung eines abwechslungsreichen und regionstypischen Landschaftsbildes
- Schutz und Pflege der Naturgüter, insbesondere von Wasser und Boden, z.B. durch Verhinderung und Reduktion der Bodenversiegelung/des Flächenverbrauchs
- Erhalt von Gehölzen und vermehrte Anpflanzung standortgerechter Gehölze
- Vermeidung von Waldumwandlung
- Errichtung einer ortstypischen Dorfrandbegrünung
- Ordnungsgemäße Entsorgung von Abfall, insbesondere Vermeidung von wilden Müllkippen und Verzicht auf thermische Entsorgung (Verbrennung)
- Umweltverträgliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen

#### 1.3 Arten- und Biotopschutz

- Erhaltung und Schutz der natürlichen Flora und Fauna, insb. durch Erhaltung und Entwicklung naturnaher Biotope

#### 1.4 Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel

### 2. Handlungsfeld Soziales/Arbeit/Gesundheit

#### 2.1 Stärkung des sozialen Miteinanders

- Erhalt und Förderung des Familienlebens
- Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen und ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner
- Unterstützung der Jugendarbeit
- Förderung des Miteinanders verschiedener Altersgruppen und Nationalitäten
- Gegenseitige Rücksichtnahme auf widerstreitende Interessen

#### 2.2 Unterstützung von Organisationen und Vereinen, die soziale Aufgaben erfüllen

#### 2.3 Berücksichtigung der besonderen Situationen von einzelnen Personengruppen (z. B. Menschen mit Behinderungen)

#### 2.4 Unterstützung der Selbstbestimmung behinderter, älterer und kranker Menschen

#### 2.5 Bereitstellung eines bedarfsorientierten, sozial verträglichen Wohnraumangebotes

#### 2.6 Unterstützung des Eine Welt-Gedankens

#### 2.7 Verbesserung des Gesundheitszustandes (Gesundheitsvorsorge)

- Betreiben von sportlichen Aktivitäten
- Gesundheitsbewusste Ernährung
- Gesundheitsbewusster Umgang mit Alkohol und Nikotin
- Vermeidung von (illegalem) Drogenkonsum



### **3. Handlungsfeld Kultur und Bildung**

3.1 Nutzung des Kulturangebotes, dadurch Erweiterung des kulturellen Horizontes

3.2 Nutzung von Bildungseinrichtungen (z. B. der VHS) zur persönlichen oder beruflichen Weiterbildung

3.3 Förderung und Nutzung der beruflichen Aus- und Fortbildung

### **4. Handlungsfeld Energie**

4.1 Schonung unwiederbringlicher Ressourcen

- Schonender Umgang mit unwiederbringlicher Ressourcen durch Einsparung
- Durchführung von energiesparenden Maßnahmen an Gebäuden
- Anschaffung energiesparender Geräte

4.2 Förderung und Nutzung regenerativer Energien

### **5. Handlungsfeld Konsum**

5.1 Verbesserung des sozial- und umweltverträglichen Konsumverhaltens

- Bevorzugung umweltfreundlicher Produkte bei der Neuanschaffung
- Bevorzugung von reparierbaren Produkten und Mehrwegprodukten
- Bevorzugung ökologisch angebaute Lebensmittel
- Bevorzugung fair gehandelter Produkte, z. B. Eine Welt-Produkte

5.2 Einsparung von Ressourcen, z. B. durch Nutzung von Regenwasser

